



---

## KIWANIS Musik-Förderpreis Reglement

---

1. Der Musik-Förderpreis des Kiwanis Club Burgdorf dient der Anerkennung und Förderung talentierter junger Musiker und Musikerinnen. Er wird nach Bedarf alle 2 oder 3 Jahre ausgerichtet.
2. Der Kiwanis Club Burgdorf übernimmt das Patronat, betreut die Durchführung und stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung.
3. Der KIWANIS Musik-Förderpreis beinhaltet:
  - a) das Preisträgerkonzert
  - b) den Musik-Förderpreis (Preissumme Fr. 5'000.-)
  - c) das Zertifikat „KIWANIS Musik-Förderpreis“
5. Das Preisträgerkonzert mit Preisverleihung findet jeweils am Abend des 4. Dienstag im Oktober in Burgdorf statt (im Jahr 2012: Dienstag, 23. Oktober 2012).
4. Die Preissumme von total Fr. 5'000- kann auf mehrere PreisträgerInnen verteilt werden. Das Zertifikat „Kiwanis Musik-Förderpreis“ erhalten alle PreisträgerInnen
6. Die Organisation erfolgt durch die Kommission/Jury, welche durch Mitglieder des Kiwanis Club Burgdorf sowie 1 - 2 aussenstehende Fachpersonen gebildet wird.
7. Zugelassen sind musikalisch ausserordentlich begabte Jugendliche mit Bezug zur Region Burgdorf-Langnau-Langenthal, welche am Tag des Förderkonzerts das 21. Altersjahr noch nicht erreicht haben. Bei Ensembles darf der Altersdurchschnitt nicht über 21, das älteste Mitglied nicht über 25 Jahre sein.
8. Es sind alle Stilrichtungen und Instrumente zugelassen. Preisberechtigt sind Solisten sowie Ensembles. Frühere HauptpreisträgerInnen des Kiwanis Musik-Förderpreises sind nicht teilnahmeberechtigt.
9. Die Bewerbung für den Kiwanis Musik-Förderpreis ist nur gültig bei fristgerechter und vollständiger Einreichung der verlangten Bewerbungsunterlagen. Zwingend für die Zulassung der Anmeldung ist das komplett ausgefüllte Anmeldeformular mit Foto und kurzem Lebenslauf, sowie die Einreichung einer DVD/CD. Die Werkwahl ist freigestellt und die Aufnahmequalität nicht ausschlaggebend.
10. Nach Anhörung der eingereichten Tonträger und der Wertung durch die Jury werden ausgewählte BewerberInnen zu einem informativen Vorspiel eingeladen (im Jahr 2012: Sonntag, 1. Juli 2012). Falls der Einladung zu diesem Vorspiel nicht Folge geleistet wird, führt dies zwingend zum Ausschluss.
11. Die Zusprechung eines Preises verpflichtet zur Teilnahme am Preisträgerkonzert. Die Werkwahl für das Preisträgerkonzert muss von der Jury genehmigt werden. Die Organisation und Honorierung von zusätzlichen Musikern und Musikerinnen, die von den PreisträgerInnen für das Vorspiel und das Preisträgerkonzert zugezogen werden, ist Sache der PreisträgerInnen.
12. Das Reglement sowie die Entscheide der Jury können nicht angefochten werden.

Für allf. weitere Auskünfte: Stephan Siegenthaler, Musiker, Jurymitglied, [stephan1902@bluewin.ch](mailto:stephan1902@bluewin.ch)